

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1041

nachrichtlich:

Präsidentin des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

28 . Mai 2018

Länderspezifischer Abschlussbericht eBeihilfe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Finanzausschusses am 31. Mai 2018 übersende ich Ihnen den länderspezifischen Abschlussbericht eBeihilfe.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Schneider

Anlage:

Länderspezifischer Abschlussbericht eBeihilfe

Länderspezifischer Abschlussbericht eBeihilfe

Dokumentinformation:

Verfasser:	Projekt eBeihilfe Jacqueline Watzlawek
Ansprechpartner:	Stefan Möller
Telefon:	+49 431 988-9502
Email:	stefan.moeller@dlzp.landsh.de
Version:	1.0
Status	final
Stand:	28.02.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Projektergebnisse.....	3
1.1.	AMNOG	3
1.2	Einführung in Schleswig-Holstein.....	4
2	Positive Effekte und Kosten	4
3	Fazit.....	5

Ergänzend zu dem gemeinsamen Abschlussbericht der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg (Umdruck 19/949) werden im Folgenden spezielle Schleswig-Holsteinische Aspekte dargestellt.

1 Projektergebnisse

In Schleswig-Holstein ist die eBeihilfe-Stufe 1a am 31. Dezember 2017 erfolgreich abgeschlossen worden. Mit der Einführung in Schleswig-Holstein werden jetzt alle Beihilfeeingänge, also Anträge und Schriftverkehr, vom Eingang bis zur Bescheiderstellung durchgängig elektronisch bearbeitet.

Folgende einzelne Projektergebnisse wurden über die im gemeinsamen Abschlussbericht genannten Ergebnisse hinaus im DLZP erreicht:

- Verfahrensdokumentation für das Verfahren eBeihilfe und für das vorgeschaltete Scanverfahren.
- Vorab-Kontrolle durch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)
- Erarbeitung eines Löschkonzepts für die unterschiedlichen Dokumentenklassen zur elektronischen Archivierung im Easy Archiv von Permis B
- Erstellung eines Berechtigungskonzepts für die Belegerkennung im DLZP
- Erstellung eines Schulungskonzepts für das DLZP
- Erstellung von Schulungsunterlagen für die Scanvorbereitung, den Scanprozess, die Nachkorrektur der Belegerkennung „NK 1“, die Nachkorrektur der Belegerkennung „NK 2“, die Beihilfesachbearbeitung, die Beihilfesachgebietsleitung, die Prüfer der Beihilfesachbearbeitung, die Hotline und die Leitstelle
- Erstellung eines Konzepts für den Pilotbetrieb
- Erstellung von Kurz-Arbeitshilfen für die Scanvorbereitung, die Belegerkennung und die Beihilfebearbeitung
- Messbare operative Leistungsparameter (KPIs¹) für den Pilotbetrieb und das spätere Rollout

1.1 AMNOG

Das DLZP hat die Regelungen des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) seit 01.01.2011 umgesetzt, in dem die für eine Rabatthebung relevanten Daten aus den Belegen in dem Verfahren Permis-Beihilfe manuell erfasst wurden. Mit Einführung der eBeihilfe seit September 2017 werden die relevanten Daten vollständig elektronisch erfasst und weiterverarbeitet.

¹ KPI: Key-Performance-Indicator als messbarer Leistungsparameter

1.2 Einführung in Schleswig-Holstein

Die Pilotierung startete im Oktober 2016 und endete Mitte September 2017. Dazu liegt ein ausführlicher Pilotabschlussbericht vom 22. Januar 2018 vor (Umdruck 19/949). Unmittelbar im Anschluss an die Pilotierung wurde das Verfahren im gesamten Fachbereich Beihilfe eingeführt. Die Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vor-system und im Fachbereich wurden planmäßig durchgeführt. Die Einführung war mit Ende September 2017 erfolgreich abgeschlossen.

Bis zum offiziellen Projektende am 31. Dezember 2017 wurden noch weitere Optimierungen durchgeführt und Dokumentationen abgeschlossen.

2. Positive Effekte und Kosten

Die Projektergebnisse der Stufe 1a zielten wesentlich auf die Verbesserung und Vereinheitlichung der DLZP-internen Verwaltungsabläufe ab sowie auf Einsparungen für Kosten von Aushilfskräften. Im Budget 2018 sind diese Ausgaben im Umfang von 516 TEuro eingespart.

Nach der ursprünglichen Projektplanung von 2012 sollten in einer zweiten Projektstufe (Stufe 1b) automatisierte Prüfungen eingeführt und dadurch Einsparungen sowohl bei den Personalkosten als auch im Beihilfetransfervolumen erzielt werden. Diese Stufe 1b kann im Altverfahren PERMIS B nicht mehr umgesetzt werden; das wird erst mit einem neuen Fachverfahren möglich sein (s. Umdruck 18/6677). Welche Einspareffekte zu dem Zeitpunkt erzielt werden können, lässt sich heute noch nicht beziffern.

Unabhängig von monetären Effekten hat die Einführung folgende weitere positive Effekte für SH:

- Verbesserung der Effizienz der Beihilfebearbeitung
- Grundlage für Heimarbeit
- Verbesserung von Auswertungen und Statistiken
- Verbesserung der Dokumentation

Die gemeinsamen positiven Effekte der Länder sind im gemeinsamen Abschlussbericht aufgeführt.

Mit Abschluss des Projekts eBeihilfe Stufe 1a zum Ende des Jahres 2017 ergeben sich für Schleswig-Holstein Gesamtprojektkosten von rund 4,4 Mio. Euro. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Entwicklungskosten einschließlich der Durchführung eines externen Architektur-Reviews: 1,1 Mio. Euro
- Personalkosten: 2,78 Mio. Euro mit einem Anteil von 1,24 Mio. Euro für externe Projektleitung.
- Kosten für die Bereitstellung und den Betrieb der Infrastruktur zur Digitalisierung der Beihilfedokumente: 572 TEuro. (Diese Kosten waren im Umdruck 18/7249 noch nicht erhalten, weil sie zu dem Zeitpunkt noch nicht aufgeschlüsselt waren.)

3 Fazit

In Schleswig-Holstein wurde das Projekt eBeihilfe Stufe 1a erfolgreich abgeschlossen. Damit wurde ein wichtiger Schritt in Richtung Verwaltungsmodernisierung und automatischer Beihilfesachbearbeitung vollzogen. Zugleich wurde die Grundlage geschaffen für die weitere Digitalisierung insbesondere im Hinblick auf eine elektronische Antragstellung.

Der Betrieb eBeihilfe wurde am 01.01.2018 an die „Fachliche Leitstelle Beihilfe“ (seit 01.04.2018 im Amt für Informationstechnik) übergeben. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- die weitere Pflege von Permis B unter den Bedingungen von eBeihilfe,
- technische Betreuung der Datenerkennungssoftware,
- Pflege des Referenzbelegguts (zur kontinuierlichen Verbesserung der maschinellen Belegerkennung)
- Auswertungen